

2359/AB
vom 10.09.2025 zu 2834/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.553.307

Wien, 5. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alma Zadić, Freundinnen und Freunde haben am 10. Juli 2025 unter der **Nr. 2834/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Generalsekretär:innen in den Ressorts (Juli 2025)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist in Ihrem Ressort ein Generalsekretär oder eine Generalsekretärin bestellt?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen sind dem Generalsekretär bzw. der Generalsekretärin exklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter:innen sowie sonstigen Hilfskräften zugeordnet?*
 - c. *Wenn ja: Wie hoch sind die Gesamtkosten (inklusive Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats und des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin selbst derzeit ergeben?*

- i. Bitte um getrennte Aufschlüsselung der Kosten inklusive und exklusive Kanzlei- bzw. Sekretariatsmitarbeiter:innen und sonstigen Hilfskräften.*
- d. Wenn ja: Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter:innen jeweils zugeordnet?*
- e. Wenn ja: Wie viele Personen im Büro des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin sind gleichzeitig mit einer Funktion in Ihrem Kabinett oder einer Position in der Bundesverwaltung betraut? Bitte jeweils um Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten*

Es ist in meinem Ressort eine Generalsekretärin bestellt.

Zum Zeitpunkt der Anfrage waren dem Generalsekretariat zwei Mitarbeiter:innen (ein Referent, eine Assistentin) jeweils zu 50% zugeordnet. Keiner der beiden Mitarbeiter:innen ist gleichzeitig mit einer Funktion in meinem Kabinett oder einer Leitungsfunktion in meinem Ressort betraut.

Ich ersuche um Verständnis, dass die Kosten für die beiden Mitarbeiter:innen des Generalsekretariats aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden können.

Zum Gehalt der Generalsekretärin verweise ich auf § 74 Abs. 2 VBG in Verbindung mit § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b Gehaltsgesetz.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Funktion der Generalsekretärin in Personalunion mit der Leitung der Sektion Präsidialangelegenheiten ausgeübt wird.

Andreas Babler, MSc

